

Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.



Newsletter 2018-03 / Liga Baselbieter Stromkunden

Sie erhalten von der Liga Baselbieter Stromkunden monatlich einen Newsletter mit aktuellen Informationen zur Strom- und Energie-Politik.

Aktuelles aus der Politik

Aus dem Landrat

Landrat lehnt Ökoheizungszwang ab

Sehr zur Freude der Liga Baselbieter Stromkunden hat der Baselbieter Landrat an seiner Sitzung vom 22. März das von den Grünen geforderte Verbot von fossilen Heizungen abgelehnt. Mit einer Motion wollte Landrat Philipp Schoch erzwingen, dass Heizungen in bestehenden Bauten bei ihrem Ersatz auf erneuerbare Energien umgestellt werden müssen – soweit dies technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt. Vor der Debatte im Landrat hat Schoch seine Motion noch in ein Postulat umgewandelt.



Schoch begründete seinen Vorstoss mit dem Argument, dass viele Heizungskäufer nicht fähig seien, eine Vollkostenrechnung zu machen und Investitionen sowie Energie, Betriebs- und Unterhaltskosten zu berechnen. Werde eine Vollkostenrechnung gemacht, sei ein erneuerbares Heizsystem in der Regel günstiger als fossile Systeme, so Schoch.

Diesem Argument widersprach der SVP-Landrat Christoph Häring. Laut Häring seien die Heizungskäufer durchaus in der Lage richtig zu rechnen. «Systeme mit erneuerbaren Energien werden genutzt, wenn sie sich rechnen – auch ohne Zwang», sagte Häring im Landrat. Auch die FDP-Landrätin Christine Frey engagierte sich erfolgreich gegen das Verbot von fossilen Heizungen. Die FDP unterstütze grundsätzlich Anreize zur Nutzung erneuerbarer Energien. Ein Zwang sei jedoch der falsche Weg: «Wir glauben an die Kraft des Wettbewerbs und an

Wahlfreiheit», so Frey.

Liga setzte sich gegen Bevormundung ein

Die Liga Baselbieter Stromkunden hatte sich im Vorfeld der Landratssitzung klar gegen die geforderte politische Bevormundung der Baselbieterinnen und Baselbieter ausgesprochen. Zwar unterstützt die Liga die ambitionierten Ziele der kantonalen Energiestrategie. So sollen etwa Anreize gesetzt werden, damit die bestehenden Gebäude energetisch saniert und entsprechend energieeffizienter werden. Weiter unterstützt die Liga auch die erneuerbare Wärmeproduktion. «Der Umstieg auf Heizsysteme mit erneuerbaren Energien darf aber nicht auf Zwang basieren. Vielmehr müssen die Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer die Wahlfreiheit haben, dort auf erneuerbare Energien umzusteigen, wo es Sinn macht und tiefere Kosten zur Folge hat», sagt Hansruedi Wirz, SVP-Landrat und Mitglied des Liga-Vorstands.

Zwang führt zu erheblichen Mehrkosten

Neben der Beschneidung der Eigenverantwortung führt ein Ökoheizungszwang auch zu erheblichen Mehrkosten – trotz der gegenteiligen Formulierung der Motion. So löst etwa der Ersatz einer Gasheizung durch eine Heizung mit erneuerbaren Energien rund 50 Prozent höhere Investitionskosten aus. Diese hohen Investitionen lassen sich zwar durch die relativ tiefen Betriebskosten unter Umständen innerhalb von 10 bis 20 Jahren amortisieren. Trotzdem können sich zahlreiche Hauseigentümerinnen und -eigentümer oder Mieterinnen und Mieter die hohen Beschaffungskosten schlicht nicht leisten.

Windanlagen: Landrat fällt klugen Grundsatzentscheid

Der Baselbieter Landrat hat an seiner Sitzung vom 8. März ein Postulat zur Verdopplung des Mindestabstands von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten einstimmig abgeschrieben. Die Liga Baselbieter Stromkunden begrüsst diesen Entscheid. Dies insbesondere angesichts der Begründung des Vorstosses. So wurde argumentiert, dass die Erhöhung des Mindestabstands aufgrund der starken Infraschallbelastung durch Windräder nötig sei.



Mit dem Vorstoss wollte die SVP-Fraktion den Regierungsrat damit beauftragen, den Mindestabstand auf mindestens das Zehnfache der Höhe der Windkraftwerke festzulegen und gesetzlich zu verankern. Dabei seien die geltenden Lärmgrenzwerte, inklusive zusätzlicher Grenzwerte für Infraschall und tieffrequenten Schall einzuhalten. Bei einer Anlagenhöhe von 150 Metern müssten die Windturbinen so einen Mindestabstand zu Siedlungsgebieten von mindestens 1.500 Metern einhalten.

Eine entsprechende Regelung gelte beispielsweise auch im deutschen Bundesland Bayern und habe sich bewährt.

Liga unterstützt Abschreibung

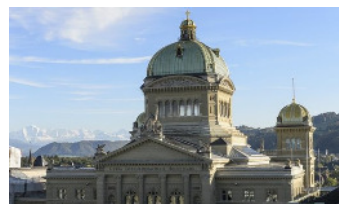
Die Liga Baselbieter Stromkunden begrüsst die Abschreibung des Postulats. «Werden Kriterien wie die angeführte Infraschallbelastung plötzlich massgebend, wird damit die Büchse der Pandora geöffnet und zahlreiche Projekte aus anderen Bereichen werden grundsätzlich verunmöglicht. Das gilt es zu verhindern», sagt Liga-Präsident Christoph Buser.

Vielmehr seien Windprojekte aufgrund von raumplanerischen Überlegungen kritisch zu hinterfragen. Ob Windkraftanlagen im relativ dicht besiedelten Baselbiet ein grundsätzlich sinnvolles Investitionsvorhaben darstellen, darf vor diesem Hintergrund durchaus hinterfragt werden. «Viele Wind- und Wasserkraftprojekte stocken schon heute in der Schweiz seit Jahren. Die Einsprachemöglichkeiten sind mannigfaltig», gibt Buser zu bedenken. In Kombination mit der im Vergleich zu ausländischen Standorten relativ schwachen Windlage sei die Kosten-Nutzenfrage überdies gut anzuschauen. «Manifestiert sich bei Windprojekten aus der betroffenen Bevölkerung Widerstand, so ist von einem Projekt abzusehen. Ansonsten wird lediglich die Endlosschleife der Einspracheverfahren angetreten mit einem sehr ungewissen Projektausgang und viel politischem Flurschaden», so der Liga-Präsident.

Aus der nationalen Energiepolitik

EBL plädiert für faire Wasserzinsen

Das kantonale Energieversorgungsunternehmen EBL plädiert für ein zeitgemässes Wasserzinsregime. Aktuell entrichten die Wasserkraftwerkbetreiber eine fixe Abgabe von 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung. «Wasserzinsen, die sich ausschliesslich an der Leistung eines Kraftwerks orientieren, sind sachfremd», kommentiert der künftige EBL-CEO Tobias Andrist die aktuelle Praxis. Vielmehr müssten die Wasserzinsen – zumindest teilweise – auch aus einem marktabhängigen Teil bestehen.



Von den hohen Wasserzinsen ist die EBL aufgrund ihrer Bezugsrechte an den Wasserkraftwerken Birsfelden und Augst direkt betroffen. Dennoch zeigt Andrist auch Verständnis für die Standortgemeinwesen, die von den Wasserzinsen profitieren. So könne aufgrund der aktuell tiefen Strompreise nicht ad hoc von einem fixen Modell auf ein marktbasierendes Modell gewechselt werden. Ansonsten würden gewisse Wasserzinsempfänger finanziell empfindlich getroffen. Als Kompromiss könne aber beispielsweise ein Übergangsmodell ausgearbeitet werden.

Deckungsgleich mit Vorschlag des Bundesrats

Die EBL unterstützt mit ihrem Vorschlag das Engagement einer Allianz aus mehreren Schweizer Organisationen wie dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, dem Gewerbeverband, Swissem und Economiesuisse. Gemäss der Allianz soll das Wasserzinsmaximum für eine Übergangszeit von 2020 bis 2022 maximal 80 statt 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung betragen. Danach müsse der Wasserzins aus einem fixen und einem marktabhängigen Teil bestehen. Dieser Grundsatz sei per 1. Januar 2020 gesetzlich zu verankern, so die Verbände. Dieser Ansatz deckt sich mit einem **Vorschlag** des Bundesrats, der im Sommer 2017 in die Vernehmlassung geschickt wurde.

Energiekonzern EBM hat grosse Pläne

Der Energiekonzern EBM will dank der Strommarktliberalisierung bis 2030 zu einem der führenden fünf Schweizer Versorgungsunternehmen werden. Im vergangenen Jahr ist das Unternehmen vorderhand durch Übernahmen – etwa durch den Kauf der Aare Versorgungs AG (AVAG) und die Übernahme des Energiegeschäfts von Swispower – gewachsen. «Ein vollständig liberalisierter Markt wird uns in Zukunft aber auch ein erhebliches organisches Wachstum ermöglichen», sagt ein EBM-Sprecher. Aktuell geht der Konzern von einer Marktöffnung im Jahr 2023 aus. Ab diesem Zeitpunkt könne das Unternehmen ohne Einschränkungen in der ganzen Schweiz neue Stromkunden akquirieren. Dies sei eine grosse Chance für das Unternehmen.



Die Wachstumsambitionen unterstreicht EBM mit einem äusserst erfolgreichen Geschäftsjahr 2017. Das Unternehmen konnte im Berichtsjahr sowohl bei der Gesamtleistung als auch beim Gewinn zulegen. Der Umsatz hat laut Unternehmensangaben um über 18 Prozent auf 570 Millionen Franken gesteigert werden können. Der Gewinn sei sogar von 21 Millionen Franken im Vorjahr auf aktuell 185 Millionen Franken mehr als verachtfacht worden. Diesen aussergewöhnlich hohen Gewinn begründet das Unternehmen in erster Linie mit einem Verkauf der EBM-Beteiligung an der französischen Direct Energie.

Nationalrat unterstützt Marktöffnung

Bei der Prognose betreffend Marktöffnung stützt sich EBM auf einen Entscheid des Nationalrats. Erst in der Frühjahrssession 2018 hat der Nationalrat die Motion «Strommarktliberalisierung zweiter Schritt» angenommen. Die Motion fordert den Bundesrat dazu auf, im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) die volle Marktöffnung

anzugehen. Gemäss Bundesrätin Doris Leuthard soll die vollständige Marktöffnung durch flankierende Massnahmen begleitet werden.

Aus den Medien

Basel-Land: Kein Zwang beim Heizungsersatz

energate, 22. März 2018

[Zum Artikel](#)

EBM mit einem Mega-Gewinn

Basler Zeitung, 20. März 2018

[Zum Artikel](#)

Riehen investiert in Energiezukunft

Basler Zeitung, 09. März 2018

[Zum Artikel](#)

Freie Wahl für kleine Stromkunden

Basellandschaftliche Zeitung, 09. März 2018

[Zum Artikel](#)

Ausreichend Geld für Gebäudesanierungen

Basler Zeitung, 3. März 2018

[Zum Artikel](#)



LIGA BASELBIETER STROMKUNDEN, POSTFACH 633, 4410 LIESTAL

TEL: 061 927 64 88

EMAIL: INFO@STROMKUNDEN-BL.CH

FAX: 061 927 64 89

WEB: WWW.STROMKUNDEN-BL.CH

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)